

Armin und Richard Hailer

Generalvertreter der
Allianz Versicherungs-AG

Armin und Richard Hailer - Marktplatz 4 – 87724 Ottobeuren

Marktplatz 4
87724 Ottobeuren
Tel: 08332/7037
Fax: 08332/7650

An alle dem Allgäu-Schwäbischen Musikbund
angeschlossenen Musikkapellen/ -vereine

Richard.Hailer@Allianz.de

MUSIKINSTRUMENTENVERSICHERUNG

**ALLIANZ – GENERALVERTRAG VERSICHERUNGSNUMMER : NEU:AS-9804663903
ALT: PPS 70/0384/1039626**

Versichert werden Musikinstrumente aller Art und Zubehör, elektrische und elektronische Zusatzgeräte, soweit sie zu den Instrumenten gehören, Instrumentenbehälter und Noten von Vereinsmitgliedern des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes e.V.

Die Versicherung erstreckt sich auf diejenige Zeit, während sich der versicherte Gegenstand im Gebrauch, auf dem Transport oder in zeitweiser Ruhe (Aufbewahrung) befindet.

Der Geltungsbereich des Versicherungsschutzes ist weltweit.

A) Versicherungsumfang/versicherte Gefahren:

1. Beschädigung und Verlust durch Transport, Transportmittel, Diebstahl, Abhandenkommen, Veruntreuung, Unterschlagung, Raub, räuberische Erpressung, Vertauschen, Liegenlassen, Brand, Blitz, Explosion, Wasser und elementare Ereignisse (siehe auch Versicherungsbedingungen § 1, § 2)
2. Nachtzeitklausel gegenüber allgemeinen Bedingungen geändert:

Die Instrumente sind auf der Bühne, im Lokal und auch nach dem Konzert vom Ende der Veranstaltung bis zum Antritt der Rückreise, maximal – 4 Stunden versichert.
Im abgeschlossenen Kfz. sind die Instrumente innerhalb Deutschlands auch während der Nachtzeit gegen Einbruchdiebstahl, Beschädigung versichert.

Weitere Hinweise: siehe Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Musikinstrumenten T 1109/02.

Diese werden auf Wunsch übersandt.

B) Musikinstrumente:

1. Blasinstrumente

Versicherungssumme:

- Wert der Instrumente:

- Bis 12 Jahre alt – derzeitiger Neupreis
- Bis 18 Jahre alt – 80% vom derzeitigen
Neupreis
- Bis 24 Jahre alt – 65% vom derzeitigen
Neupreis
- Bis 30 Jahre alt – 50% vom derzeitigen
Neupreis
- Über 30 Jahre alt – 40% vom derzeitigen
Neupreis

Entschädigung:

Es wird geleistet nach Zeitwert bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme. Voraussetzung hierfür ist, daß sich die Instrumente in entsprechend gutem Zustand befinden.

2. Elektronische Instrumente und Anlagen

Versicherungssumme:

- Wert der elektronischen Instrumente:

- 1. Jahr Neuwert
- Danach Zeitwert

Entschädigung:

Für elektronische Instrumente, Zubehör und Anlagen wird bis zu einem Alter von einem Jahr Entschädigung bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme geleistet, danach bis zu Höhe des Zeitwertes.

Voraussetzung für die Neuwertentschädigung im Schadenfall innerhalb des ersten Versicherungsjahres ist die Nennung des Herstellungsjahres auf der Meldeliste.

C) Sonstiges:

Bestandsveränderungen sind ¼ jährlich mit Vordruck zu melden. Bitte kopieren Sie sich die Meldeliste einige Male zu diesem Zweck.

Die Versicherungssummen der bereits gemeldeten Instrumente und Anlagen sind regelmäßig zu überprüfen und ggf. zu berichtigen, um so etwaige Differenzen zu vermeiden.
Bitte Zu- und Abgänge gesondert melden oder bei Gesamtaufstellungen Zu- und Abgänge farblich hervorheben!

D) Beitrag

Der Jahresbeitrag beträgt 0,935% aus dem gemeldeten Instrumentenwert zuzüglich Versicherungssteuer (derzeit 19%)